

## Markt Parkstein - Bekanntmachung

### **Einholung von Angeboten im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus in Parkstein gemäß der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) vom 21.08.2019**

Der Markt Parkstein (Auftraggeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, welcher den Glasfaseranschluss für das **Rathaus Landrichterschloss, Schloßgasse 5, 92711 Parkstein**, mit einem öffentlichen Zuschuss realisiert, ein Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 (Zuwendungsvoraussetzungen) der Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR durch.

Die Richtlinie kann heruntergeladen werden unter folgendem Link:

<https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/glasfaser/richtlinie.html>

Detailkarten zur Lage des Rathausgebäudes stehen zum Download bereit unter:

[www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) / Startseite

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens. Der Auftraggeber wählt das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

#### **Angebotsfrist und Abgabeform:**

Die Bewerber können ein Angebot abgeben bis zum **21.09.2020, 11:00 Uhr**, bei der folgenden Kontaktstelle:

**Markt Parkstein, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab**

Abgabeform:

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 1-facher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der von der Kontaktstelle angebrachte Eingangsstempel. Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk anzubringen:

„Nicht öffnen – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Glasfaseranschluss des Rathauses Parkstein.“

Ansprechpartner für Rückfragen:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab:

Herr Krey, [rkrey@vgem-neustadt.de](mailto:rkrey@vgem-neustadt.de), Tel. 09602 / 94 30 14 oder

Vertretung: Herr Förster, [sfoerster@vgem-neustadt.de](mailto:sfoerster@vgem-neustadt.de), Tel. 09602 / 94 30 16

Hinweis: Sollten im laufenden Verfahren relevante Informationen erforderlich werden, so können diese in elektronischer Form auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab nachgelesen werden.

### **Leistungsanforderungen:**

- Komplettangebot zur Herstellung einer durchgängigen Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude durch Darstellung und einzelne Kostenaufschlüsselung (netto/brutto) der Arbeitsschritte, z.B. Kabelgraben, Einziehen des Kabels, Hauseinführung, Wegesicherung, Bauüberwachung und –begleitung, Hardwarebeschaffung
- Angaben zum Beginn des Bauvorhabens und der Bindefrist
- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Dokumentation durch geeignete Plandarstellungen
- Regelbeschreibung zur Standardinstallation
- Technische Beschreibung und Rahmenbedingungen, Service
- Standardnachweise zur fachlichen Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Einhaltung aller Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 GWLANR, insbesondere des Nichtvorliegens eines Förderausschlussgrundes (Nr. 4.2 GWLANR)
- Darstellung der laufenden Kosten für den Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Internetanschluss)
- Nach Abschluss der Bauarbeiten: Bestätigung der durchgängigen Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude

### **Hinweis zur Aufhebung des Verfahrens:**

Weisen alle eingegangenen Angebote eine Angebotsendsumme von mehr als 50.000 € auf, behält sich die Marktgemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor. Im Falle der Anwendung der Härtefallregelung (Nr. 5.5 GWLANR) erhöht sich der Betrag um 10.000 € auf dann 60.000 €.

### **Zuschlag:**

Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt erst, wenn eine gültige Förderzusage im Sinne der Förderrichtlinie durch die Bezirksregierung der Oberpfalz erlassen wurde.

Neustadt a.d.Waldnaab, 27.07.2020

Markt Parkstein